



Grub



Heiden



Lutzenberg



Rehetobel



Reute



Wald



Walzenhausen



Wolfhalden



**Betreibungsamt  
Appenzeller Vorderland**

Paradiesweg 2  
Postfach 42  
9410 Heiden  
Tel. +41 71 898 88 60  
www.heiden.ch

IBAN-Nummer:  
CH70 0900 0000 9001 6286 3

**Svenja Sutter**  
Sachbearbeiterin  
Tel. +41 71 898 88 63  
svenja.sutter@heiden.ar.ch

9410 Heiden AR, 7. Juli 2025

## Steigerungsbedingungen

### Schuldner und Pfandeigentümer

Imhof Katrin, geboren am 22. Juli 1994, von Naters VS, wohnhaft Kasernenstrasse 74, 9100 Herisau AR, vormals wohnhaft Wilen 1303, 9428 Walzenhausen AR

### Tag und Zeit der Steigerung

Mittwoch, 6. August 2025, um 14:00 Uhr

### Steigerungslokal

Haus Krone, Kronensaal 1, Kirchplatz 9, 9410 Heiden AR

### Steigerungsobjekte

Nr.	Gegenstände	Betreibungsamtliche Schätzung/Fr.
1	Peugeot 3008 1.2i STT, weiss, Kilometerstand ca. 151'000 km Fahrgestell-Nr. VF3 MRH NYH JS0 478 53, Inverkehrsetzung 19.03.2018	3'300.00
2	E-Bike der Marke Raymon Cityray E 5.0	700.00

**Zugehör**

Keine

**Betreibungsamtliche Schätzung Zugehör**

Entfällt

**Grund der Versteigerung**

Betreibung auf Pfändung

**Auflegung der Steigerungsbedingungen**

Auf dem Büro des Betreibungsamtes Appenzeller Vorderland, Paradiesweg 2, 9410 Heiden AR, vom 8. Juli 2025 bis am 18. Juli 2025.

**Besichtigung/Auskünfte**

Steigerungs-/Kaufinteressenten welche Auskünfte über die Gantmodalitäten und/oder eine Besichtigung wünschen, melden sich bitte vorzugsweise per E-Mail beim Betreibungsamt, unter Angabe von Vorname, Name, genauer Wohnadresse, E-Mail und Telefonnummer. Anschliessend werden die Interessenten durch das Betreibungsamt informiert. Kontaktdaten Betreibungsamt: Frau Svenja Sutter, Telefon: +41 71 898 88 64, E-Mail: svenja.sutter@heiden.ar.ch.

**Steigerungsbedingungen für die Verwertung von beweglichen Sachen und Forderungen**

1. Der Zuschlag wird der bzw. dem Meistbietenden, nach dreimaligem Aufruf des höchsten Angebots erteilt, sofern keine Preislimite besteht.
2. Der Zuschlagspreis ist sofort bar zu bezahlen. Die Übergabe der ersteigerten Sachen erfolgt erst nach Bezahlung des Zuschlagspreises.
3. Bezahlte die Ersteigerin bzw. der Ersteigerer den Zuschlagspreis nicht sofort in bar, muss der Zuschlag aufgehoben und der Steigerungsakt wiederholt werden. Die erste Ersteigerin bzw. der erste Ersteigerer haftet für einen allfälligen Ausfall.
4. Die Ersteigerin bzw. der Ersteigerer hat die ersteigerten Aktiven in Absprache mit der Garage Steingruber GmbH, Telefon +41 71 886 40 50 sofort nach Schluss der Steigerung an ihrem Standort Äschi 1091, 9428 Walzenhausen AR, in Besitz zu nehmen und wegzuschaffen. Das Betreibungsamt Appenzeller Vorderland sowie die Schuldnerin leistet hierbei aber keinerlei Mithilfe. Es werden insbesondere auch keinerlei Transportkosten und dergleichen übernommen. Für jeden nach dem Zuschlag entstehenden Schaden wird zudem die Haftung abgelehnt.
5. Ohne anderweitige Erklärung der Gantleitung ist jede Gewährleistung an den Steigerungsobjekten, ihren Bestandteilen und ggf. auch Zugehör (sofern vorhanden) weg bedungen. Das Betreibungsamt Appenzeller Vorderland sowie die Schuldnerin tragen auch keinerlei Kosten für allfällige Reparaturen, Instandstellungen, Service und so weiter.
6. Das Minimalangebot beträgt CHF 10.00.  
Höhere Angebote werden berücksichtigt, wenn sie das vorhergehende um mindestens  
CHF 5.00 bei einem Angebot von CHF 10 – 49  
CHF 10.00 bei einem Angebot von CHF 50 – 99  
CHF 20.00 bei einem Angebot von CHF 100 – 999  
CHF 50.00 bei einem Angebot von CHF 1'000 – 9'999  
CHF 100.00 bei einem Angebot von CHF 10'000 oder mehr übersteigen.

7. Angebote, die an Bedingungen oder Vorbehalte geknüpft sind oder nicht auf eine bestimmte Summe lauten, werden nicht berücksichtigt.
8. Schriftliche Angebote vor der Steigerung sind statthaft und können unter den gleichen Bedingungen wie mündliche berücksichtigt werden, sind aber den Teilnehmern an der Steigerung vor deren Beginn bekannt zu geben.
9. Von Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen oder als Organ einer juristischen Person bieten, wird der Nachweis der Vertretungsbefugnis verlangt. Beistände / gesetzliche Vertreter / Vorsorgebeauftragte, die für hilfsbedürftige Personen bieten, haben eine Vollmacht der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB vorzuweisen.
10. Angebote für nicht mit Namen bezeichnete oder erst später zu bezeichnende Personen sowie für noch nicht bestehende juristische Personen werden nicht angenommen.
11. Verlassen des Saales während der Versteigerung: Die Besucher/Steigerungsinteressenten sind angehalten, den Steigerungssaal erst nach erteiltem Zuschlag, d.h. nach Beendigung des Steigerungsaktes zu verlassen.
12. Eine allfällige Beschwerde gegen die Steigerungsbedingungen ist innerhalb der zehntägigen Auflagefrist, d.h. vom 8. Juli 2025 bis 18. Juli 2025, bei der Kantonalen Aufsichtsbehörde, c/o Obergericht, Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Fünfeckpalast, 9043 Trogen AR, einzureichen.
13. Eine allfällige Anfechtung des Steigerungszuschlages hat innerhalb von 10 Tagen nach der Steigerung bei der Kantonalen Aufsichtsbehörde, c/o Obergericht, Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Fünfeckpalast, 9043 Trogen AR, als Beschwerde zu erfolgen.
14. Eine Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Freundliche Grüsse

BETREIBUNGSAMT  
APPENZELLER VORDERLAND

Svenja Sutter

